



Wasserbeitrag:

Der Beitrag für Trinkwasser wird auf 0,98 Euro pro Kubikmeter erhöht.
Die Grundgebühr bleibt unverändert.

Abwassergebühr:

Die Gebühr für Schmutzwasser wird auf 2,43 Euro pro Kubikmeter erhöht. Die Gebühr für das Niederschlagswasser wird im Verbandsgebiet auf 3,88 Euro pro angefangene 20 Quadratmeter angehoben.

Die Änderung der Beitragsordnung als Anlage 3 zur Satzung (siehe fünfte Änderungssatzung) wurde vom Ausschuss der Trinkwasserversorgung am 08.11.2022 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 23 des Landkreises Osnabrück am 15.12.2022 veröffentlicht. Die Änderung der Abwassersatzung und Abwasserabgabensatzung wurde von den Ausschussmitgliedern der Abwasserentsorgung am 08.11.2022 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 22 am 30.11.2022 veröffentlicht.

Alle Änderungen der Beitragsordnung (fünfte Änderungssatzung) und der Abwassersatzung und Abwasserabgabensatzung können Sie unter www.wasserverband-bsb.de herunterladen oder sie werden Ihnen auf Nachfrage kostenlos zugesandt.

Übersicht über die ab 01.01.2023 geltenden Wasserbeiträge und Abwassergebühren



1. Wasserbeitrag: Verbrauchsbeitrag 0,98 €/m³
Grundgebühr 0,16 €/Tag (für Wasserzähler bis 5 m³ Nenngröße)
zuzüglich 7% Mehrwertsteuer

2. Abwassergebühr:

Im Gebiet der Samtgemeinden des
Wasserverbandes Bersenbrück
(Artland, Bersenbrück, Fürstenau, Neuenkirchen)

Schmutzwasser

2,43 €/m³

Niederschlagswasser

3,88 €/20 m²

Je 20 m² sind für Niederschlagswasser eine Berechnungseinheit und werden jeweils auf volle 20 m² aufgerundet.

Im Gebiet der Stadt Bramsche (nachrichtlich) 1,99 €/m³ 0,27 €/m²

3. Grundstückskläreinrichtungen, Sammelgruben, Abwasserbehälter:

- a) Fäkalschlamm Entsorgungsgebühr Abfuhr je Anlage 47,80 €/m³ b) Abwasser aus Sammelgruben und Abwasserbehältern Entsorgungsgebühr Abfuhr je Anlage 30,00 €/m³

Die Menge wird auf 0,5 m³ gerundet.

4. Abzugszähler in den Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau und Neuenkirchen:

Für bezogenes Trinkwasser, das nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet wird und somit nicht in die öffentliche Kläranlage gelangt, sind auf Antrag und durch Installation eines Abzugszählers keine Schmutzwasserentgelte zu bezahlen. Abzugszähler sind z. B. Gartenwasserzähler, die der Erfassung von Wassermengen dienen. Nach §12 Absatz 3 der Abwasserabgabensatzung des Wasserverbandes Bersenbrück über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattung für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) wird dafür im Abrechnungszeitraum pro Kunde eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 6,00 € berechnet. Dabei können nur Abzugszähler, die geeicht, ordnungsgemäß durch einen Installateur und fest in der Hausinstallation eingebaut sowie rechtzeitig registriert (Absetzungsantrag) wurden, berücksichtigt werden. Das gilt auch für eventuelle Gerätewechsel (bitte die Eichfrist von sechs Jahren beachten).

Für Abzugszähler im Außenbereich der Stadt Bramsche wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Bramsche. Für Abzugszähler der Gemeinde Vörden wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.



Störungsdienste des Wasserverbandes

Trinkwasser:
05439 / 94060

Abwasser SG Artland: 05431 / 902660
Abwasser SG Fürstenau: 05901 / 1235

Abwasser SG Bersenbrück
und SG Neuenkirchen: 05439 / 3113



Trinkwasserqualität

Unser Wasser ist Trinkwasser. Das Wasser des Wasserwerkes Engter wird mit 0,07 mg/l Chlordioxid desinfiziert (Grenzwert nach Trinkwasserverordnung: 0,2 mg/l) und mit Natriumpolyphosphat (E452) zur Kalkstabilisierung phosphatiert.

Versorgungsgebiete	Härte	°dH	ph-Wert	Eisen (mg/l)	Nitrat (mg/l)
WW Ahausen	1	6,9	8,8	0,011	1,8
WW Engter (Netzprobe Hochbehälter Hörsten)	3	15,1	7,9	0,08	22
WW Fürstenau	1	6	8,33	<0,005	9,4
WW Ohrte	1	4,49	8,41	<0,005	<1,0
WW Plaggenschale	1	4,51	8,44	0,005	<1,0
WW Vörden	2	13,8	7,79	<0,005	1,1
Grenzwert nach Trinkwasserverordnung	-	-	6,5-9,5	0,2	50

Die Härte des von uns gelieferten Wassers ist auf Ihrem Gebührenbescheid vermerkt. Der Nitratgehalt unterliegt förderbedingten Schwankungen. Die kompletten Trinkwasseranalysen sowie die Darstellung der verschiedenen Versorgungsgebiete können bei Interesse direkt beim Wasserverband Bersenbrück angefordert oder auf unserer Homepage eingesehen und heruntergeladen werden: www.wasserverband-bsb.de

Gebührenbescheid anstelle einer Abwasserrechnung

Nach Überprüfung des deutschen Umsatzsteuerrechts durch die EU, hat sich herausgestellt, dass das deutsche Umsatzsteuerrecht in einigen Bereichen die EU-Mehrwertsteuerrichtlinie und somit Europarecht verletzt. Mit der Umsetzung der europäischen Gesetzgebung wurde die Umsatzsteuerpflicht nun auch auf die Entsorgung von Abwasser ausgeweitet. Aus diesem Grund wurden auch beim Wasserverband Bersenbrück die bislang privatrechtlich erhobenen Entgelte auf öffentlich-rechtliche Gebühren umgestellt. So bleiben die Leistungen zur Abwasserentsorgung von den 19 Prozent Mehrwertsteuer befreit.

Statt **Entgelten** erhebt der Wasserverband Bersenbrück mit Stichtag 1. Januar 2023 **umsatzsteuerfreie Gebühren und Beiträge**.

Ermöglicht wurde diese Änderung durch den Wechsel des Verbandes ins Abgaberecht. Der Ausschuss des Verbandes beschloss den Erlass einer Abwassersatzung und einer Abwasserabgabensatzung.

Die öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisse ersetzen zum 1. Januar 2023 die bisherigen privatrechtlich ausgestalteten Verträge.

Fakt ist: Für die Kunden ändert sich relativ wenig. Der Wechsel vollzieht sich für sie schrittweise.

- Für das Jahr 2022 wurde allen Kunden noch die altbekannte Abwasserrechnung zugeschickt.
- Ein „Abwasserabschlagsbescheid“ mit den fälligen Gebühren, der ab dem 01.01.2023 gilt, wurde angefügt.
- Ab dem 1. Januar 2024 erhalten die Kunden dann erstmalig statt der bekannten „Abwasserrechnung“ einen „Abwasserbescheid“.
- Bei der Erschließung neuer Baugebiete werden aus den bisher berechneten Baukostenzuschüssen Beiträge.
- Ab dem 01.01.2023 besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anschluss- und Benutzungszwang.
- Für Neuanschlüsse muss eine Dichtigkeitsprüfung der Anschlussleitungen vorgenommen werden, um die Dichtigkeit der jeweiligen Leitung zu gewährleisten.
- Die Vertragskontonummern bleiben erhalten und auch die erteilten SEPA-Mandate gelten fort.
- Die neue Rechtsgrundlage bilden die neue Abwasserbeseitigungssatzung, die Abwasserabgabensatzung sowie die Verwaltungskostensatzung.
- Auch für die Betreiber von Kleinkläranlagen werden zukünftig Gebühren erhoben. Ab einem Kubikmeter Fäkaltschlamm werden 47,80 Euro pro Kubikmeter und für Sammelgruben 30,00 Euro pro Kubikmeter erhoben.
- Die bislang geltenden „Allgemeine Entsorgung Bedingungen für die Abwasserbeseitigung“ (AEB) ist seit dem 1. Januar 2023 hinfällig.

Abrechnungen, die der Wasserverband Bersenbrück für die Stadt Bramsche übernimmt, bleiben von den genannten Änderungen unberührt.

Weiterführende Fragen hierzu beantworten Ihnen gerne die Mitarbeitenden des Wasserverbandes Bersenbrück.

Wasserverband Bersenbrück

Dirk Imke, Vorstandsvorsteher



Ralph-Erik Schaffert, Geschäftsführer

Alle Anfragen und Anregungen richten Sie bitte an:

Wasserverband Bersenbrück, Priggenhagener Straße 65, 49593 Bersenbrück, Tel. 05439-94060

E-mail: info@wasserverband-bsb.de, Internet: www.wasserverband-bsb.de